



FRAUEN UND PENSION

Tipps und Informationen für Arbeitnehmerinnen

Stand: April 2020

ooe.arbeiterkammer.at

AK
Oberösterreich



Dr. Josef Moser, MBA
AK-DIREKTOR

Dr. Johann Kalliauer
AK-PRÄSIDENT

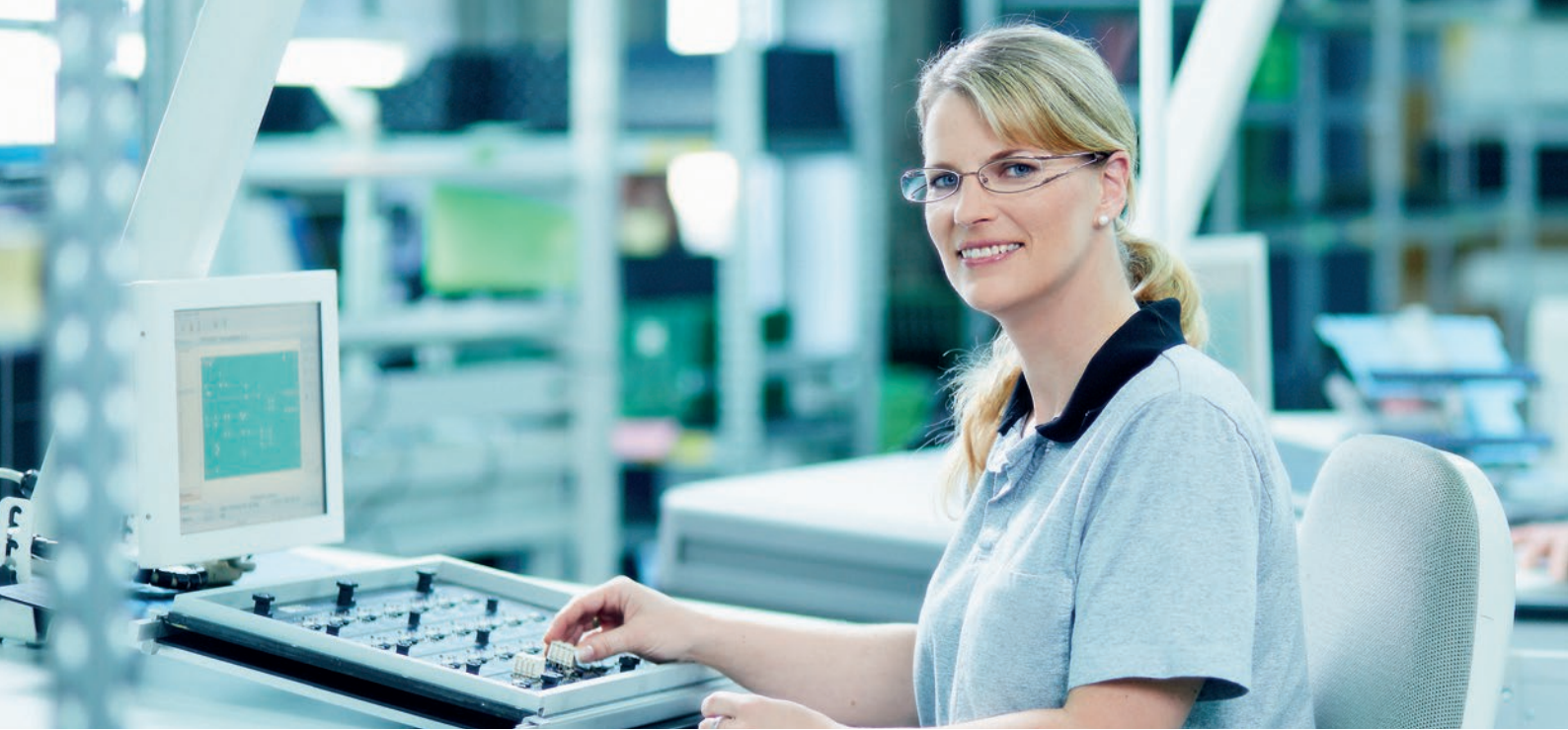
FRAUEN UND PENSION: BERECHNUNG LOHNT SICH!

Für jüngere Frauen ist die Pension kaum ein Thema: Sie stehen mitten im Leben, haben neben dem Beruf oft noch immer die überwiegende Verantwortung für Familie, Haushalt und Kinder. Die Löhne und Gehälter reichen häufig gerade zum Leben oder werden ohnehin nur als „Zubrot“ zum Familieneinkommen betrachtet. Wer denkt da schon an die Pension?

Vor der Pensionsreform 2003 wurden nur die besten 15 Jahre, was den Verdienst betrifft, für die Berechnung der Pension herangezogen. Der heute geltende längere Durchrechnungszeitraum führt dazu, dass sich Berufsunterbrechungen und Teilzeit viel stärker negativ auf die Pension auswirken. Die Alterspensionen der oberöster-

reichischen Frauen sind heute nur rund halb so hoch wie jene der Männer. Es ist also durchaus sinnvoll, im Sinne einer eigenständigen Altersvorsorge schon jetzt ein paar Jahrzehnte in die Zukunft zu schauen.

Eine durchgehende, gut bezahlte und ordnungsgemäß bei der Sozialversicherung angemeldete Beschäftigung mit möglichst kurzen Teilzeitphasen ist die beste Versicherung gegen Altersarmut. Das sogenannte Pensionsplitting kann bestenfalls eine Maßnahme in einem notwendigen Maßnahmenbündel sein. Zwei Dinge sind vor diesem Hintergrund Voraussetzung dafür, dass Frauen (und Männer) ihren Ruhestand in Würde und finanzieller Sicherheit genießen können:



- ▶ Wir müssen unser gesetzliches, demokratisches und solidarisches Pensionssystem schützen, erhalten und ausbauen.
- ▶ Wir brauchen auf jeden Fall eine Wende in der österreichischen und internationalen Wirtschafts- und Sozialpolitik – verstärkte Investitionen in Kinderbetreuung und Pflege, Bildung und Wohnen. Das schafft Arbeitsplätze und ermöglicht mehr Berufstätigkeit von Frauen. Ein Anstieg von Beschäftigung und Löhnen stärkt die Kaufkraft, was wiederum für die gesamte Wirtschaft gut ist.

Mit unserem Frauen-Pensions-Check auf unserer Website **ooe.arbeiterkammer.at** können Sie rasch überprüfen, ob Sie gut abgesichert und ausreichend informiert sind. In dieser kompakten Broschüre finden Sie zusätzlich wichtige Informationen und Tipps zum Thema Pension.

Dr. Josef Moser, MBA
AK-Direktor

Dr. Johann Kalliauer
AK-Präsident

► **Frauen bekommen nur halb so viel Pension wie Männer**

Die durchschnittliche Alterspension einer Frau liegt in Oberösterreich bei rund 1.085 Euro, Männer bekommen im Schnitt 1.982 Euro (alle Pensionen ohne Hinterbliebenenleistungen, Stand Dezember 2019, PVA OÖ). Von allen Personen, die eine Ausgleichszulage beziehen, sind rund 72,4 Prozent Frauen.

► **Was ist eine Ausgleichszulage?**

Unser gesetzliches Pensionssystem sorgt – anders als alle Arten der privaten Altersvorsorge – für einen solidarischen Ausgleich: Wenn die durch eigene Beiträge erworbene Pension (zuzüglich allfälliger anderer Einkünfte) niedriger ist als der Ausgleichszulagenrichtsatz (aktuell 966,65 Euro für Alleinstehende, 1.524,99 für Ehepaare), dann erfolgt eine Aufstockung bis zu diesem Richtsatz. NEU ab 1.1.2020: Zusätzlicher Ausgleichszulagenbonus bzw. Pensionsbonus, wenn 30 oder 40 Beitragsjahre aus Erwerbstätigkeit vorliegen. Für Alleinstehende (1.080 Euro bei 30 Jahren, 1.315 Euro bei 40 Jahren) oder Ehepaare im gemeinsamen Haushalt (1.782 Euro, wenn einer davon 40 Jahre erworben hat) bei rechtmäßigem Aufenthalt im Inland.

Das heißt: Es gebührt auch ein Bonus, wenn die Pension (aus eigener Pensionsversicherung) zwar den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz überschreitet, nicht jedoch die neue Betragsgrenze für den Bonus.

► **Absicherung für viele Wechselfälle des Lebens**

Neben der Ausgleichszulage bietet die gesetzliche Pensionsversicherung viele weitere Regelungen, die dafür sorgen, dass die Wechselfälle des Lebens nicht zu Altersarmut

führen. Besonders wichtig für Frauen: **die Teilversicherung wegen Kindererziehungszeiten**. Wenn sich eine Frau der Kindererziehung widmet, ist sie dadurch beitragsfrei in einem Ausmaß pensionsversichert, als würde sie 1.922,59 Euro im Monat verdienen – und das bis zu vier Jahre pro Kind. Ähnliches gilt für Zeiten von Arbeitslosigkeit oder Krankheit sowie Zeiten der Pflege näherer Angehöriger oder behinderter Kinder. Die Anrechnung der Pflege muss bei der Pensionsversicherungsanstalt (PVA) beantragt werden. Weitere Leistungen der PVA sind Gesundheitsmaßnahmen wie Kur oder Rehabilitation, Witwen- und Waisenpension, Invaliditätspension oder Pflegegeld.

► **Gesetzliche Pension steigt jährlich**

Private Zusatzversicherungen können an Wert verlieren. Die gesammelte Kontoerstgutschrift der PVA und die gesetzliche Pension werden jährlich erhöht, damit wird in der Regel die Inflation ausgeglichen. Die Aufwertungszahl für die Jahre 2019 bzw. 2020 beträgt 1,020 bzw. 1,031 Prozent. Die Pensionen wurden im Jahr 2020 sozial gestaffelt erhöht: 3,6 Prozent betrug dabei die Erhöhung für niedrigsten Pensionen bis 1.111 Euro. Linear abgestuft (3,6 bis 1,8 Prozent) wurden die Pensionen zwischen 1.111 bis 2.500 Euro erhöht und 1,8 Prozent machte die Erhöhung für Pensionen zwischen 2.500,01 bis 5.220 Euro aus. Für Pensionen über 5.220,01 wurde ein Fixbetrag in der Höhe von 94,- Euro festgelegt.

► **Für Frauen wird es schwieriger**

Unser Pensionssystem nach dem Umlageverfahren (die aktuell Erwerbstätigen zahlen mit ihren Beiträgen und Steuern die Pensionen der Älteren) ist also sicherlich das beste aller möglichen Systeme. In den letzten Jahren hat es allerdings Verschlechterungen gegeben, die Frauen

hart treffen. Mit der Lebensdurchrechnung werden längere familienbedingte Berufsunterbrechungen und Phasen der Teilzeitarbeit die ohnehin geringen Frauenpensionen unter Umständen weiter schmälern.

► **Berufsunterbrechungen und Teilzeitphasen kurz halten**

Der beste Weg für finanzielle Eigenständigkeit jetzt und im Alter ist daher: Berufsunterbrechungen und Teilzeitphasen möglichst kurz halten, Wochenarbeitszeit – wenn möglich – erhöhen, schlecht bezahlte und nicht angemeldete Jobs (Schwarzarbeit) meiden. Dazu braucht es natürlich gut bezahlte Jobs mit menschenwürdigen Arbeitsbedingungen sowie flächendeckende gute Kinderbetreuungs- und Pflegeeinrichtungen. Dafür setzt sich die Arbeiterkammer als gesetzliche Interessenvertretung ein.

► **Selbstversicherung bei geringfügiger Beschäftigung**

Für geringfügig Beschäftigte (die Geringfügigkeitsgrenze liegt 2020 460,66 Euro brutto im Monat) besteht die Möglichkeit, Versicherungszeiten im Wege der Selbstversicherung auf Antrag bei der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) zu erwerben. Das hilft, überhaupt einen Pensionsanspruch zu bekommen, und wirkt sich positiv auf die Pensionshöhe aus. Die Kosten dafür betragen 65,03 Euro pro Monat.

► **Frauenpensionsalter steigt ab 2024**

Das gesetzliche Pensionsantrittsalter der Frauen liegt derzeit bei 60 Jahren, jenes der Männer bei 65 Jahren. Ab 2024 bis 2033 wird das Frauenpensionsalter in Halbjahres-



schritten auf 65 Jahre angehoben. Das heißt, für ab dem 2. Dezember 1963 Geborene steigt das Pensionsalter auf 60,5 Jahre. Ab dem 2. Juni 1968 Geborene müssen bereits bis 65 arbeiten. Das faktische und das gesetzliche Pensionsantrittsalter liegen bei den Frauen übrigens gar nicht so weit auseinander. 2018 gingen Frauen im Durchschnitt mit 60,5 Jahren in Alterspension.

► **Frauenpensionsalter vorzeitig anheben?**

Immer wieder wird auch die vorzeitige Anhebung des Frauenpensionsalters thematisiert. Doch die verzögerte Angleichung wurde unter der damaligen Frauenministerin Dohnal 1992 nicht umsonst als Verfassungsgesetz beschlossen. Bis 2033 sollten alle strukturellen Benachteiligungen von Frauen in Arbeitswelt und Gesellschaft aufgehoben sein, so die damalige Annahme. Davon sind wir 2020 aber noch weit entfernt. Kontraproduktiv wäre eine vorzeitige Angleichung aber auch wegen der hohen Arbeitslosigkeit. Müssen viele Ältere länger auf dem

Arbeitsmarkt bleiben, wird die Jobsuche für sie selbst und für die Jungen noch schwieriger.

► Pensionsplitting für Eltern

Seit 2005 ist das sogenannte Pensionsplitting in Österreich möglich. Dabei überträgt der Elternteil, der die Kinder nicht überwiegend erzieht und erwerbstätig ist, für die ersten sieben Jahre nach der Geburt bis zu 50 Prozent seiner Teilgutschrift auf das Pensionskonto des Elternteils, der sich der Kindererziehung widmet. Das kann aus steuerlichen Gründen sinnvoll sein, wenn etwa der Mann sehr gut verdient, bringt aber Durchschnittsfamilien nichts.

► Kontoerstgutschrift ist nur Momentaufnahme

Für alle ab 1955 Geborenen gibt es seit 2014 ein Pensionskonto, das den bisherigen Lebenseinkommensverlauf abbildet. Die Kontoerstgutschrift, die von der Pensionsversicherungsanstalt an alle Betroffenen verschickt worden ist, zeigt die monatliche und jährliche Pension, die Sie beim Erreichen des Regelpensionsalters bekom-

men würden, **wenn Sie bis dahin keine weiteren Pensionszeiten mehr erwerben**. Sie ist also nur eine Momentaufnahme. Zur Kontoerstgutschrift kommen jährlich 1,78 Prozent des jeweiligen Jahreseinkommens dazu, die Kontogutschrift des Vorjahres wird zudem noch aufgewertet, 2020 mit 1,031 Prozent.

► Pension berechnen mit dem AK-Pensionsrechner

Mit dem AK-Pensionsrechner auf ooe.arbeiterkammer.at können Sie anhand der Kontoerstgutschrift annäherungsweise berechnen, wieviel Pension Sie bekommen werden, wenn Sie das entsprechende Alter erreicht haben.

► Gute Geschäfte für Banken und Versicherungen

Die Verunsicherung vieler junger Menschen angesichts der noch niedrigen Beträge auf der Kontoerstgutschrift nutzen die Anbieter von privaten Zusatzversicherungen und anderen Anlageformen weidlich aus. Mit Angstparolen („Pensionslücke“) sollen vor allem jüngere Menschen zur privaten Altersvorsorge animiert werden. Vielleicht haben Sie es schon bemerkt: Mittlerweile hat die Versicherungswirtschaft speziell auch die Frauen als Zielgruppe entdeckt. Ständig wird die knapp bevorstehende Pleite unseres gesetzlichen Pensionssystems an die Wand gemalt – ein Szenario, das mit der Realität nichts zu tun hat und vor allem auf Geschäftsinteressen der Banken und Versicherungen beruht.

► Zusätzlich privat fürs Alter vorsorgen?

Dass die derzeit so stark beworbene zusätzliche Privatpension nicht immer hält, was sie verspricht, zeigt der Flop der „prämiengeförderten Zukunftsvorsorge“. Die





versprochenen Erträge wurden bei Weitem nicht erreicht. 700.000 Verträge wurden ausgestoppt, das heißt, hier sind überhaupt keine Erträge zu erwarten, weil die zur Veranlagung herangezogenen Aktien von der Börse genommen wurden. Die privaten Versicherungen veranlagten ihre Beiträge nämlich in Wertpapieren, deren Kurse schwanken. Dadurch sind die die Erträge unberechenbar. Die Kapitalmärkte sind somit nicht geeignet, den Lebensstandard im Alter zu sichern. Bei der gesetzlichen Pension mit ihrem Umlageverfahren muss kein Geld veranlagt werden. Spekulationsverluste sind daher ausgeschlossen.

► **Sinnvoll für Gutverdienende**

Bei Menschen, die sehr gut verdienen, kann eine zusätzliche Altersvorsorge aber sinnvoll sein. Wer über der Höchstbeitragsgrundlage von aktuell 5.370 Euro verdient, bei dem tut sich in der Pension tatsächlich eine Lücke auf, die mit weiter steigendem Einkommen immer größer wird. Denn ab diesem Betrag steigen die Beiträge zur Sozialversicherung nicht mehr. Dadurch ist auch die höchstmögliche ASVG-Pension gedeckelt – mit derzeit 3.566,54 Euro. Für jemanden, der beispielsweise 10.000 Euro im Monat verdient, bedeutet das natürlich, dass sein gewohnter Lebensstandard alleine mit der gesetzlichen Pensionsversicherung nicht aufrecht zu erhalten ist.

► **Betrifft nur eine kleine Minderheit**

Allerdings: 2018 verdienten 1,4 Prozent der oberösterreichischen Arbeitnehmerinnen (Arbeiterinnen und weibliche Angestellte - ohne Lehrlinge, ohne Beamtinnen – mit einem Einkommen über der Geringfügigkeitsgrenze) mehr als die damalige Höchstbeitragsgrundlage von 5.130 Euro (brutto pro Monat, 14 mal).

► **Freiwillige Höherversicherung**

Als attraktive Alternative zur privaten Altersvorsorge bietet sich die freiwillige Höherversicherung in der gesetzlichen Pensionsversicherung an. Bei der PVA können Sie auf Antrag freiwillig Beiträge zur Höherversicherung einzahlen. Beginn, Ende, Zeitpunkt und Höhe der Beiträge können Sie frei wählen. Neben steuerlichen Vorteilen ist das größte Plus dieser Variante, dass sowohl die Beiträge als auch die daraus resultierende höhere Pension jährlich der Inflation angepasst werden.

► **Was Sie selber tun können**

Überprüfen Sie Ihre Einstufung beim Lohn oder Gehalt und ob Ihre Überstunden bzw. Mehrarbeitsstunden korrekt abgerechnet wurden. Jeder Euro auf dem Lohnzettel findet seine Entsprechung auf dem Pensionskonto. Achten Sie auf Ihre Gesundheit, wehren Sie sich gegen krankmachende Arbeitsbedingungen. Ein früheres Ausscheiden aus dem Berufsleben schmälert Ihre Pension und verringert Ihre Möglichkeiten, in der Pension etwas dazu zu verdienen.

Mehr und detailliertere Informationen zum Thema Pension finden Sie auf oe.arbeiterkammer.at.

FORDERUNGEN DER ARBEITERKAMMER

Sichere Pensionen, von denen man gut leben kann – dafür setzt sich die Arbeiterkammer ein. Damit auch Frauen ihren Ruhestand unabhängig, eigenständig und in finanzieller Sicherheit verbringen können, muss an vielen Hebeln angesetzt werden.

► **Vereinbarkeit:** Wir brauchen Rahmenbedingungen, die eine gute Vereinbarkeit von Familie, Privatleben und Beruf ermöglichen, damit Eltern ihre Berufsunterbrechungen und Teilzeitphasen möglichst kurz halten können. Dazu gehören

- ausgewogene Verteilung der Arbeitszeit, besonders kürzere Vollzeit mit Ausgleich bei Lohn und Personal
- flächendeckende gute Kinderbetreuungseinrichtungen mit passenden Öffnungszeiten
- ein ausreichendes Angebot an professioneller Pflege und Betreuung für Ältere
- eine partnerschaftliche Aufteilung der Haushalts- und Familienarbeit

► **Arbeitswelt:** Frauen sind in vielen Bereichen der Arbeitswelt nach wie vor benachteiligt. Deshalb fordert die AK:

- eine lebensphasenorientierte Arbeitszeitgestaltung mit Recht auf Wechsel zwischen Teilzeit und Vollzeit

- höhere Löhne und Gehälter, gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit, 1.700 Euro Mindestlohn
- korrekte Einstufung von Frauen
- korrekte Bezahlung von Überstunden und Mehrarbeit
- mehr betriebliche Qualifikations- und Weiterbildungsangebote für Frauen
- beschäftigungsfördernde Investitionen in Bildung, Kinderbetreuung, Pflege und Wohnen
- gerechte Finanzierung der sozialen Sicherheit

► **Sozialversicherung:** Auch im Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG) sind Änderungen nötig.

- Bewertung der Kindererziehungszeiten für die Pension in der Höhe des durchschnittlichen Erwerbseinkommens der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (2018: 2.480 Euro)
- Bewertung von Zeiten der Arbeitslosigkeit in der Höhe der vollen Beitragsgrundlage – wie beim Krankengeld
- deutliche Anhebung des Ausgleichszulagenrichtsatzes

► **Frauenpensionsalter:** Keine vorzeitige Heranführung des Frauenpensionsalters an jenes der Männer!